

„Wer die Wahrheit geigt, ...“*

Seit mehr als 30 Jahren gibt es die „Sieben Wochen Ohne“-Fastenaktion der evangelischen Kirche. Am Aschermittwoch, dem 6.3.2019, war es wieder so weit. Die Kirche hat sich für dieses Jahr folgendes Motto ausgedacht: „Mal ehrlich! Sieben Wochen ohne Lügen.“ Die Aktion soll zum Nachdenken darüber anregen, wie oft wir kleine und große Notlügen nutzen oder sogar falsche Aussagen machen, und will zur Wahrheit ermutigen.

Die Verwirklichung des Mottos dürfte nicht leicht sein. Nach einer Umfrage glauben fast zwei Drittel der Deutschen, auf Fragen wie „Hat es geschmeckt?“ oder „Wie sehe ich aus?“ dürfe man mit einer Lüge antworten. Auch die Wissenschaft stärkt der Kirche nicht den Rücken. Die Rechtspsychologin *Revital Ludewig-Kedmi* beispielsweise sagt, Lügen gehörten zur Sozialkompetenz. Durchschnittlich lüge jeder 25-mal am Tag.

Die meisten Menschen sagen zwar, man sollen ihnen doch bitte die ungeschminkte Wahrheit sagen. Passiert das wirklich („Ja, Sie sind ein Schleimer“), kann es mit der Wahrheitsliebe sehr schnell vorbei sein. *Robinson* und *Freitag* wären vielleicht noch halbwegs miteinander ausgekommen. In Behörden und Betrieben dürften losungstreue evangelische Christen höllische Zeiten erleben.

Weitgehende Übereinstimmung mit dem evangelischen Motto besteht immerhin im Privatrecht und im Zivilprozessrecht. Verträge, die durch eine Lüge zustande gekommen sind, können angefochten werden (§ 123 BGB). Ein Gebrauchtwagenverkäufer darf einen Kaufinteressenten nicht über den Zustand eines Autos täuschen (s. §§ 438 Abs. 3 BGB, § 442 Abs. 1 BGB und § 444 BGB). Wer eine Reise bucht, kann Prospekttehrlichkeit erwarten (§ 651d BGB i. V. m. Art. 250 §§ 1–3 des Einführungsgesetzes zum BGB). In Gerichtsverfahren besteht eine Wahrheitspflicht für die Parteien und ihre Anwälte (§ 138 ZPO).

Lügen sind nur ausnahmsweise erlaubt. Bei unzulässigen Fragen eines Arbeitgebers dürfen Bewerberinnen und Bewerber um eine Arbeitsstelle die Unwahrheit sagen. Eine Schwangerschaft beispielsweise hat den Arbeitgeber grundsätzlich nicht zu interessieren. Eine unwahre Antwort auf die entsprechende Frage

berechtigt ihn deshalb nicht, den Arbeitsvertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten (s. etwa das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 6.2.2003 – 2 AZR 621/01; *Gola*, Datenschutz-Grundverordnung, 2017, Art. 6 Rn. 90: „Datenerhebungsverbot“).

Anders liegen die Dinge auch im Strafverfahrensrecht. Das Recht verlangt insoweit keine Haltung, die eines Heiligen würdig wäre; es anerkennt den natürlichen und verständlichen Wunsch, sich nicht selbst belasten zu müssen. Beschuldigte in einem Strafverfahren trifft deshalb keine Wahrheitspflicht (*Schmitt*, in *Meyer-Goßner/Schmitt*, Strafprozessordnung, 61. Aufl. 2018, § 136 Rn. 18). Ein Beschuldigter darf sich lediglich nicht durch die Lüge strafbar machen, indem er einen anderen der Tat bezichtigt. Wenn Polizisten einen Beschuldigten dahingehend belehren, er müsse die Wahrheit sagen, kann das eine verbotene Täuschung i. S. d. § 136a StPO sein. Eine solche Beschuldigtenvernehmung darf als Beweismittel nicht verwertet werden (§ 136a Abs. 3 Satz 2 StPO). Entsprechendes gilt für das Bußgeldverfahren (*Gürtler*, in *Göhler*, Ordnungswidrigkeitengesetz, 17. Aufl. 2017, § 55 Rn. 23).

Natürlich kann sich ein Mensch, der das evangelische Fastenmotto 2019 konsequent ernst nimmt, auch anders verhalten und, wenn er etwas ausgefressen hat, Fragen von Staatsanwälten und Bußgeldsachbearbeitern wahrheitsgemäß beantworten. Er würde damit sogar zugleich das Fastenmotto von 2011 („Ich war’s! Sieben Wochen ohne Ausreden“) beachten.

Wer in einem Straf- oder Bußgeldverfahren nicht die Wahrheit sagen, aber auch nicht lügen will, kann sich darauf beschränken zu schweigen. Rechtsanwälte empfehlen das aus praktischen Gründen. Ein Lügner braucht ein sehr gutes Gedächtnis, weil er sich anderenfalls leicht in Widersprüche verwickelt. Schweigende Beschuldigte und Betroffene sind vielleicht nicht „ehrlich“ im Sinne des aktuellen Fastenmottos, sie können sich aber auf die alte Weisheit „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“ berufen. Und auch die Bibel lässt sie nicht komplett im Stich: „Darum muß der Kluge zur selben Zeit schweigen, denn es ist eine böse Zeit“ (*Amos* 5, 13).

* ... dem schlägt man leicht die Fidel auf den Kopf.“ (*Jean Paul*)